

## Bekanntmachung aus der Jahreshauptversammlung vom 14.02.2025



**Betreff:** Verpflichtende Teilnahme an Arbeitsdiensten

**Anlass:** Zur Pflege der Reitanlage veranstaltet der Reitverein Selsingen jedes Jahr mehrere Arbeitsdienste. Neben dem öffentlichen Erscheinungsbild dienen diese Arbeitsdienste der Pflege der Anlage, um einen geordneten Reit- und Schulbetrieb sicherstellen zu können. Diese Arbeit wird von vielen fleißigen Helfer:innen sehr gewissenhaft wahrgenommen – darüber sind wir sehr froh und dankbar!

Nichtsdestotrotz werden die Aufgaben zusehends mehr, während die Beteiligung an den Arbeitsdiensten merklich abnimmt. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wurde – nicht zuletzt aufgrund eines eingebrachten Antrags zur diesjährigen JHV – nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht, mit dem Ziel, die Anzahl der Helfenden zu erhöhen und so zur Entlastung aller beizutragen.

Hierzu wurde in der diesjährigen Jahreshauptversammlung folgender Beschluss verabschiedet:

**Beschluss:** Alle aktiven Nutzer:innen der Reitanlage – also jene, die die Hallennutzungsgebühr zahlen, Reitschüler:innen (ersatzweise deren Eltern oder Erziehungsberechtigte), Einsteller:innen und Personen, die mit der Pflege von Vereinspferden betraut sind – werden gemäß Beschluss vom 14.02.2025 verpflichtet, pro Jahr fünf Arbeitsstunden im Zuge der vom Reitverein ausgewiesenen Arbeitsdienste zu absolvieren.

Diese Regelung gilt für den oben genannten „aktiven“ Personenkreis in der Altersgruppe von 12 bis 60 Jahren, mit folgender Regelung bei nicht geleisteten Arbeitsstunden:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren zahlen 5 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde, was zu einer jährlichen maximalen Belastung von 25 € führt.
- Für die Altersgruppe von über 18 bis 60 Jahren wird ein Beitrag von 10 € für jede nicht geleistete Arbeitsstunde veranschlagt, was zu einer jährlichen maximalen Belastung von 50 € führt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit dem Turnier. Arbeiten außerhalb der offiziellen Arbeitsdienste können im Einzelfall vereinbart werden und sind mit dem Vorstand abzustimmen.

Die Erfassung der Teilnahme am Arbeitsdienst nebst der Auswertung erfolgt durch den Vorstand, die Ergebnisse werden vertraulich behandelt.

Die Arbeitsdienste werden durch einen Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir hoffen auf eure Hilfe und Unterstützung und freuen uns über jede helfende Hand, um unseren Verein weiterhin so lebhaft und gepflegt genießen zu können.

Auf ein erfolgreiches Vereinsjahr 2025!

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand**